

echten Publicationspatentes Gundobads aus einem älteren Texte nachgetragen war. Indem Binding aus diesen Hss. zahlreiche Lesarten in den Text aufnahm, hat er keineswegs, wie er meinte, den Bluhmeschen Text 'bereinigt', sondern vielfach erheblich verschlechtert.

Ich beabsichtige nun keineswegs im Folgenden, eine vollständige Geschichte und Kritik des burgundischen Gesetzbuches zu geben, sondern wünsche nur, durch Hinweis auf einige wichtige bisher mehr oder weniger unbeachtete Thatsachen eine sichere Grundlage für die Textkritik und Geschichte des Gesetzbuches zu schaffen.

Mit Binding und den Neueren sehe ich als gesichert an, dass das uns überlieferte Gesetzbuch ursprünglich nicht über den 88. Titel hinausreichte. Die ersten 88 Titel nebst einem vorausgehenden Publicationspatent, welches in Titel 81 als *Prima constitutio* angeführt wird, bildet den gemeinsamen Bestand sämtlicher Hss., soweit sie nicht zufälligen Verstümmelungen unterlegen sind. Was auf Titel 88 in einzelnen Hss. oder in Gruppen von Hss. noch folgt, sind Zusätze von verschiedener Art. Unter diesen sind von besonderer Bedeutung 17 Capitel, welche sich in einer grösseren Zahl von Hss. in wesentlich gleicher Reihenfolge finden und in einigen als Titel 89—105 gezählt werden.

Ich handle im I. Abschnitt von dem ursprünglichen Bestande, und zwar im 1. Capitel von seiner Ueberlieferung, im 2. Capitel von seiner Bedeutung, im II. Abschnitt von den Titeln 89—105.

I. Der ursprüngliche Bestand des überlieferten Textes (bis Titel 88).

1. Die Ueberlieferung.

Im Grossen und Ganzen ist dieser ursprüngliche Theil einheitlich überliefert. Sehen wir von den zufälligen Lücken einzelner Hss. und von den ebenso zufälligen einzelnen Zusätzen ab, so ist uns in den erhaltenen 13 Hss., welche das vollständige Gesetzbuch enthalten oder enthielten, und in dem *loco codicis* stehenden Heroldschen Druck — den wir aber im Folgenden als sehr unvollständig meist beiseite lassen können — nur eine Textgestalt überliefert. Jene 13 Hss. enthalten 14 verschiedene Texte, da der ursprüngliche Text einer der Hss. (B 5 der neuesten Ausgabe) nach einer andern, verlorenen Hs. durchcorrigiert ist (der durch die *Correcturen* entstandene Text ist A 1). Ich bezeichne der Einfachheit wegen diese sämtlichen Texte als